

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

Dezember 2019

Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Erfolgreicher Einsatz für Online-Sozialwahlen

Uwe Schummer

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

gut stehen die Chancen, dass bei den Sozialwahlen 2023 erstmals online gewählt werden kann. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Erprobung der zusätzlichen Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe zur Wahl der Versichertenvertreter für die Organe der Kranken- und Pflegeversicherung vorsieht. Wir erwarten uns davon eine höhere Wahlbeteiligung und damit auch mehr Gewicht für die soziale Selbstverwaltung.

Peter Weiß, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales unserer Fraktion (*auf dem Bild links*) und mit ihm die Arbeitnehmergruppe treten bereits seit einem halben Jahrzehnt für Online-Sozialwahlen ein. In ihrem Bericht zu den Sozialwahlen 2017 hat die Bundesbeauftragte für die Sozialwahlen Rita Pawelski dieses auch angeregt. Auf Krankenkassenebene bildete sich ein Arbeitskreis, der ebenfalls dieses Ziel verfolgt und schon wertvolle Vorbereitungsarbeit geleistet hat.

Dennoch drohte das Projekt beinahe zu scheitern. Bedenkenträger auf ministerieller Ebene standen beharrlich auf der Bremse. Auch wenn die Zeit bis zu den Wahlen 2023 lang erscheint: Wenn es bis Mitte 2020 kein Gesetz gibt, ist eine rechtzeitige Um-

setzung nicht mehr möglich. Es muss dann nämlich noch eine Verordnung mit technischen und organisatorischen Vorgaben auf den Weg gebracht werden, etwa für Wahlverfahren und Sicherheitsstandards.

Kritiker der Online-Wahlen streben Sicherheitsstandards nach Maßstäben einer Bundestagswahl an. Dabei wird auch gerne übersehen, dass die Sozialwahlen derzeit ausschließlich als Briefwahl erfolgen, einem für Manipulationen vergleichsweise anfälligen Verfahren.

Die Online-Wahl ermöglicht bei Einsatz eines zertifizierten Programms eine nachweislich sichere Stimmabgabe nach den Wahlgrundsätzen der Sozialversicherung. Es wird technisch ausgeschlossen, dass bei der Datenübertragung Stimmdatensätze unbemerkt verändert, gelöscht oder hinzugefügt werden können. Auch ist es nicht möglich, in der virtuellen Wahlurne unbemerkt Stimmen zu verändern, zu löschen oder unberechtigt Stimmen hinzuzufügen.



Dass es mit den Online-Wahlen doch noch klappen kann, ist auch Jens Spahn zu verdanken, der als für Krankenversicherungsrecht zuständiger Bundesminister entschlossen mitzieht. Derweil müssen die Rentenversicherten bei den Wahlen ihrer Gremien mindestens noch bis zum übernächsten Mal 2029 auf ein modernisiertes Wahlverfahren warten.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer

Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Inhalt

- Uwe Schummer** - Erfolgreicher Einsatz für Online-Sozialwahlen 1
- Mehr statt weniger Geld für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2
- Perspektiven für die Weiterbildung als nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts 3
- Peter Aumer** - Neues SGB XIV - Gewaltopfer erhalten mehr Unterstützung 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre Einwilligung per E-Mail an

christina.molzahn@cducsu.de .

Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantwortw.)
Mitarbeit: Robert Schwöpe, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Frank Zwiener

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr statt weniger Geld für Aufarbeitung der SED-Diktatur



Rainer Eppelmann, Vorsitzender der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mit **Axel Knoerig** von der Arbeitnehmergruppe ([links](#))

Mit Erfolg hat sich die Arbeitnehmergruppe für eine Aufstockung der Mittel für die Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Bundeshaushalt 2020 um 1,4 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro eingesetzt.

Die Bundestiftung unter Vorsitz des früheren Unionsabgeordneten und CDA-Bundesvorsitzenden Rainer Eppelmann hat seit ihrer Gründung wesentlich dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Teilung und der SED-Diktatur im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Axel Knoerig, stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe: „Wir sehen uns ständig vor die Herausforderung gestellt, zu verhindern, dass Ewiggestrige von links wie rechts die Deutung über diesen Teil der Geschichte übernehmen. Und dazu benötigen wir diese bewährte Stiftung in voller Handlungsfähigkeit.“

Der Haushaltsentwurf aus dem Bundesfinanzministerium sah zunächst das Gegenteil vor, eine Rückführung der Mittel um eine Million Euro. Mit einem einstimmigen Beschluss der Arbeitnehmergruppe im Rücken, wandte sich Axel Knoerig gemeinsam mit dem Arbeitnehmer-

gruppen-Vorsitzenden Uwe Schummer an den Vorsitzenden der Unions-Arbeitsgruppe Haushalt Eckhardt Rehberg und den für den Haushalt zuständigen stellv. Fraktionsvorsitzenden Andreas Jung, denen es nicht nur gelang, die Haushaltskürzung zu verhindern. Sie setzten auch noch eine Verbesserung der Mittelausstattung durch.

„Der einzig richtige Schritt“

Das freut Uwe Schummer: „Im Hinblick auf das aktuelle Jubiläum der Friedlichen Revolution und demnächst auch der Deutschen Einheit ist das der einzig richtige Schritt. Denn die Jahrestage bieten wieder die Gelegenheit, diesen Teil der Geschichte ins Blickfeld zu rücken.“

Positiv ist die Resonanz aus der Stiftung: „Es ist eine riesige Erleichterung, dass es dank Ihrer massiven Unterstützung gelungen ist, nicht nur die Probleme für 2020 zu lösen, sondern darüber hinaus auch eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu haben, auch wenn noch einige Baustellen offen sind“, heißt es in einem Schreiben an Schummer und Knoerig.

Perspektiven für die Weiterbildung als nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts



Diskutieren mit über das Impulspapier zur Weiterbildung: **Fraktionschef Ralph Brinkhaus** und **NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann** (links)

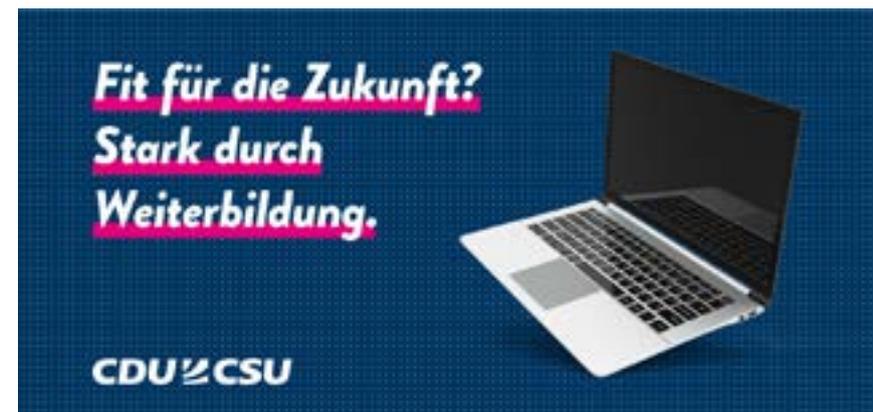
Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Wittig

Berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden immer wichtiger. Ein effizientes Weiterbildungssystem gibt jedem Menschen die Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Begabungen im Einklang mit dem technischen Fortschritt optimal zu entwickeln. Die Projektgruppe Weiterbildung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher Vorschläge entwickelt, wie Weiterbildung gestärkt werden kann. Diese Vorschläge standen nun im Mittelpunkt eines Fachgesprächs.

Eine der zentralen Fragen: Wie kann lebensbegleitendes Lernen organisiert und noch attraktiver gemacht werden? Mit am Tisch saßen dabei Bildungsakteure von Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulen.

Grundlage ist das Impulspapier „Weiterbildung ist die nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts“, das die Projektgruppe erarbeitet hat. Zu den Teilnehmern des Fachge-

sprächs zählte neben dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, auch Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus.



Prof. Anke Hanft von der Universität Oldenburg und Prof. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, forderten eine stärkere Vernetzung von Berufsqualifi-

zierung und Hochschulbildung.

Wie die Weiterbildung von rund 47 Millionen sozialversicherten Beschäftigten nachhaltig finanziert werden kann, war ein weiteres Thema des Fachgesprächs.

„Berufliche Bildung und lebenslanges Lernen werden immer wichtiger. Beim Fachgespräch zum Thema Weiterbildung ist klar geworden: Wir müssen heute in die Zukunft investieren und Neugier für das Neue schaffen. Politik soll Weiterbildung ermöglichen, nicht bestimmen.“

Ralph Brinkhaus

Mit dem Impulspapier will die Union neben den aktuellen Vorhaben im Bundestag auch ihre Weiterbildungs politik „perspektivisch über den nächsten Wahltag hinaus definieren“, so der Co-Vorsitzende der Projektgruppe, Uwe Schummer. Beim aktuellen und sehr dynamischen Strukturwandel, der fast alle Bereiche der Wirtschaft betref fe, sei eine langfristige Konzeption unverzichtbar.

Fazit vom Co-Vorsitzenden Stephan Albani: „Nicht die Politik alleine, sondern Unternehmen, Beschäftigte und Verbraucher entscheiden, welche Arbeit morgen noch gefordert ist“.

Weitere Informationen unter: <https://www.cducusu.de/themen/bildung-forschung-kultur-und-medien/perspektiven-fuer-die-weiterbildung>

Neues SGB XIV - Gewaltopfer erhalten mehr Unterstützung

Peter Aumer



Peter Aumer, Berichterstatter der Unionsfraktion zum Sozialen Entschädigungsrecht, mit Bianca Biwer, Hauptgeschäftsführerin des Opferverbandes Weißer Ring e.V.

Mit den in einem neuen Sozialgesetzbuch XIV zusammengefassten Regelungen verfügen wir in Deutschland künftig über eines der modernsten Opferentschädigungsregelungen in Europa. Im novellierten Sozialen Entschädigungsrecht (SER) haben wir Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und Forderungen der Opferverbände erfolgreich umgesetzt. Es bündelt das bisherige Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Kriegsoferfürsorgegesetz und das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und trägt eindeutig die Handschrift der Unionsfraktion.

In das Gesetz fließen maßgeblich die Erfahrungen des Terroranschlags am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 ein, die aufzeigten, dass das bisher geltende Recht überarbeitungsbedürftig war und eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts dringend notwendig geworden war.

Diese zeigten: Menschen, die durch Gewalttaten gesundheitliche und psychische Schädigungen erlitten haben, brauchen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung. Die daraus folgenden gesundheitlichen und wirt-

schaftlichen Folgen müssen abgesichert werden. Und für einen Leistungsanspruch müssen die Grundsätze der Kausalität und Beweis erleichterung gelten. Mit anderen Worten: Benötigte Hilfen dürfen nicht an überzogenen oder gar nicht leistbaren Beweisforderungen scheitern.

Im neuen Sozialen Entschädigungsrecht gelten ein erweiterter Berechtigtenkreis und Gewaltbegriff. Nicht nur direkt betroffene Opfer von Gewalttaten haben Anspruch auf Leistungen, sondern auch deren Angehörige, Nahestehende und auch Zeugen von Gewalttaten, sogenannte Schockschadensopfer. Auch Opfer eines Anschlags, der mit einem Kraftfahrzeug verübt wurde, erhalten künftig Ansprüche auf Leistungen. Gleiches gilt für Opfer von psychischer, häuslicher oder sexualisierter Gewalt.

Daneben wurden die Leistungen optimiert und erhöht. Zu den verbesserten Leistungen gehören schnelle Hilfen in Trauma-Ambulanzen. Gewaltopfer werden dort erstversorgt, betreut und begleitet. Zudem werden sie unterstützt durch einen festen Fallmanager, der sie durch das Verfahren führt und begleitet. Die Bündelung dreier zentraler Gesetze führt auch nicht zum Wegfall einzelner begünstigender Vorschriften, die punktuelle Verschlechterungen für Gewaltopfer hätten bewirken können.

Die Betroffenen von Gewalttaten,

von Terroranschlägen, von sexueller oder psychischer Gewalt sowie deren Angehörigen, Nahestehenden und Hinterbliebenen erhalten somit schnelle Hilfe, Entschädigungsleistungen sowie ggf. auch Hilfe bei der Wiedereingliederung ins gewohnte gesellschaftliche Umfeld. Das neue Sozialgesetzbuch tritt in seiner Gänze zum 1. Januar 2024 in Kraft, da sich für die Administration von bisher drei bestehenden Gesetzen erhebliche Konsequenzen ergeben. Eine Reihe von für Gewaltopfer besonders relevanten Leistungen kommt aber schon vorher, so die Unterstützung durch Fallmanager, und teilweise sogar rückwirkend.

Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir uns als Unionsfraktion mit Erfolg für die Beibehaltung des bisher im Bundesversorgungsgesetz verankerten Berufsschadensausgleichs eingesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur der tatsächliche Einkommensverlust ausgeglichen wird. Gewährt wird auch ein Ausgleich für eine verlorene berufliche Zukunftsperspektive. Als Folge einer Verletzung oder eines Traumas können Geschädigte häufig den eingeschlagenen beruflichen Weg nicht mehr fortsetzen. Für junge Menschen beispielsweise, die mit einer Ausbildung oder einem Studium begonnen haben, bietet der Berufsschadensausgleich durch die Berücksichtigung einer vorgezeichneten beruflichen Karriere eine optimale Unterstützung.

Mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht haben wir eine richtungsweisende Gesetzgebung zur Unterstützung von Opfern geschaffen. Dessen ungeachtet hoffen wir alle, dass Leistungen nach diesem Gesetz so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden müssen und unser Land weitestgehend von Terror und anderen schweren Gewalttaten verschont bleibt. Im Ernstfall ist aber für die Opfer Vorsorge getroffen, dass diese bei allem erfahrenen Leid jedenfalls die bestmögliche öffentliche Unterstützung erhalten.